



Natura 2000

Wallefelder Höhle

DE-4910-301

Maßnahmenkonzept

Auftraggeber:

Oberbergischer Kreis
Untere Naturschutzbehörde
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

Ansprechpartner Untere Naturschutzbehörde:

Georg Tatter

Bearbeiter:

Florian Schöllnhammer, Christine Wosnitza,
Biologische Station Oberberg e.V.

Datum:

31.03.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzcharakteristik DE-4910-301, Wallefelder Höhle.....	2
2	Organisatorische Fragen	3
3	Bestand	4
A.3.1	Lebensräume und Arten	4
A.3.1.1	Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie	4
A.3.1.2	Arten nach Anh. II oder Anh. IV der FFH-Richtlinie	4
A.3.1.3	Weitere wertbestimmende Arten	5
A.3.2	Durchgeführte Maßnahmen, Beeinträchtigungen, Handlungsbedarf	6
A.3.2.1	Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends	6
A.3.2.2	Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf	6
4	Bewertung und Ziele	7
A.4.1.1	Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund	7
A.4.1.2	Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen	7
A.4.1.3	Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele	7
A.4.1.4	Ziele für FFH-Lebensraumtypen und Natura 2000-Arten.....	7
5	Maßnahmen	9
A.5.1.1	Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze, Maßnahmenschwerpunkte und flächenübergreifende Maßnahmen	9
A.5.1.2	Maßnahmen in oder für FFH-Lebensraumtypen und Natura 2000-Arten...	9
6	Anhänge	11

1 Kurzcharakteristik DE-4910-301, Wallefelder Höhle

Fläche (ha): 0,21ha

Ort(e): Wald bei Engelskirchen-Wallefeld

Kreis(e): Oberbergischer Kreis

Kurzcharakterisierung: Die im Oberbergischen Land gelegene Wallefelder Höhle ist eine mittlere Höhle (150 m lang) mit großem Eingang und sehr großer Halle. Sie liegt auf einem ostexponierten, mit Laubwald bestockten Talhang zum Walbach südöstlich der kleinen Ortschaft Remerscheid. Die Höhle entstand in einer Kalklinse in den ansonsten überwiegend aus Ton- und Sandsteinen aufgebauten devonischen Hohbräck-Schichten. Der Höhleneingang befindet sich in einem kleinen ehemaligen Steinbruch und ist über einen vorbeiführenden Forstweg gut erreichbar. Eine der ökologisch bedeutendsten Höhlen des Oberbergischen Landes und herausragendes Quartier gefährdeter Fledermäuse, insbesondere des Großen Mausohres.

2 Organisatorische Fragen

Eigentümer der Fläche auf der sich das gegenständliche FFH-Gebiet befindet, ist der AKKH, Arbeitskreis Kluterthöhle e.V., Ennepetal, dem in Zusammenarbeit mit der Biologischen Station Oberberg e.V. die naturschutzfachliche Betreuung unterliegt.

Aufgrund des geringen Planungsumfangs wurde das einleitende Fachgespräch einvernehmlich als rundlaufende E-Mailkorrespondenz durchgeführt. Folgende Personen und Institutionen wurden beteiligt:

- Georg Tatter (UNB, Oberbergischer Kreis)
- Stefan Voigt (Vorstandsvorsitzender AKKH e.V.)
- Karin Tara (LANUV NRW)
- Stephanie März (HLB, Bezirksregierung Köln)
- Christian Creutzburg (Landesbetr. Wald und Holz, RFA Berg. Land)
- Florian Schöllnhammer (Biologische Station Oberberg)

3 Bestand

A.3.1 Lebensräume und Arten

A.3.1.1 Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie

FFH-Lebensraumtyp	Fläche	EHZ	Kommentar
Nicht touristisch erschlossene Höhlen (8310)	0,02 ha	B	
Hainsimsen-Buchenwald (9110)	0 ha	-	Ausgewiesen laut Gebietsdokument für das FFH-Gebiet. Real nicht vorhanden.

EHZ = Erhaltungszustand; A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht

A.3.1.2 Arten nach Anh. II oder Anh. IV der FFH-Richtlinie

Artnamen	Häufigkeit	Status	EHZ	RL NRW	FFH-RL
Fransenfledermaus (Myotis nattereri)	1-4 Ind.	Wintergast		3	FFH-Anh. IV
Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)	1-5 Ind.	Brut/Fortpfl.		*N	FFH-Anh. IV
Braunes Langohr (Plecotus auritus)	0-2 Ind.	Wintergast		3	FFH-Anh. IV
Wasserfledermaus (Myotis daubentonii)	0-2 Ind.	Wintergast		3	FFH-Anh. IV
Bartfledermaus (Myotis mystacinus/ brandtii)	1-11 Ind.	Wintergast		3	FFH-Anh. IV
Großes Mausohr (Myotis myotis)	0-5 Ind.	Wintergast	B	2	FFH-Anh. II, FFH-Anh. IV
Großes Mausohr (Myotis myotis)	6-10 Ind.	Paarungsquartier	B	2	FFH-Anh. II, FFH-Anh. IV
Teichfledermaus (Myotis dasycneme)	-	Durchzügler	B	G	FFH-Anh. II, FFH-Anh. IV

EHZ = Erhaltungszustand; A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht
RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

Bei den Häufigkeiten handelt es sich um Spannen, die die Ergebnisse der Erfassung aus den Jahren 1992 bis 2019 umfassen. Bei der letzten Erfassung am 22.02.2019 wurden insgesamt 14 Individuen gezählt, dabei drei Große Mausohren, eine Wasserfledermaus, neun Bartfledermäuse und ein Individuum unbekannter Art.

A.3.1.3 Weitere wertbestimmende Arten

Artname (deutsch)	Artname (wissenschaftlich)	RL NRW
Zackeneule	<i>Scoliopteryx libatrix</i>	*
Tagpfauenauge	<i>Inachis io</i>	*
Höhlenflohkrebs	<i>Niphargus spec.</i>	-
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	*

RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

A.3.2 Durchgeführte Maßnahmen, Beeinträchtigungen, Handlungsbedarf

A.3.2.1 Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends

Eine dauerhafte Sicherung des Eingangs wurde gewährleistet, da bereits Besucherverkehr mit Trittschäden und illegale Müllabfuhr festgestellt wurden.

Da wegen des großen Höhleneingangs eine fledermausgerechte Vergitterung schwierig ist, wurde der Eingang mit zwei Toren gesichert und das Areal im Bereich des Höhleneinganges eingezäunt.

Weitere Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung des FFH-Gebietes waren die Beseitigung nicht lebensraumtypischer Gehölze (Fichtenforst), die Aufforstung mit Bäumen der heutigen potenziell natürlichen Vegetation inklusive der Herstellung einer lebensraumtypischen Waldsaumvegetation. Ein Schwerpunkt der Maßnahmen lag zudem in der Säuberung des vorderen Höhlenteils von Bauschutt und Haushaltsabfällen.

Die Koordination, Betreuung und zum Teil die Durchführung der Maßnahmen erfolgte durch den AKKH, unterstützt durch den Oberbergischen Kreis und die Biologische Station Oberberg.

A.3.2.2 Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf

Beeinträchtigungen lagen durch o. g. Einflüsse wie Besucherverkehr und illegale Abfallentsorgung bzw. Deponierung von Abraum aus Wirtschaftswegebau aus den 1970er Jahren vor. Ein gegenwärtig verschütteter Seitenteil muss noch freigelegt werden.

4 Bewertung und Ziele

A.4.1.1 Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund

Die in ihrer Substanz gut erhaltene und geowissenschaftlich wertvolle Höhle ist aus faunistischer Sicht als eine der bedeutendsten Höhlen im Oberbergischen Land einzustufen. Herausragend ist die große Anzahl schwärmender Fledermäuse aus mindestens 7 Arten im Spätsommer und Frühherbst vor der Höhle (1999: insgesamt 82 Individuen), was vermutlich mit der Paarung der Tiere zusammenhängt. Die Höhle ist auch ein wertvolles Winterquartier für Fledermäuse. Regelmäßig wird das Große Mausohr beobachtet.

A.4.1.2 Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen

Die Flächen sind aufgrund der Eigentumsverhältnisse durch den AKKH vollständig verfügbar.

A.4.1.3 Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele

Vorrangige Maßnahmen sind der Erhalt der Höhle und der in ihr herrschenden mikroklimatischen Verhältnisse sowie der Schutz der Fledermäuse vor möglichen Störungen.

Die Höhle hat durch ihre Lage im Übergangsbereich von der Kölner Bucht zum Bergischen Land/Sauerland Potenzial, sowohl einen Baustein im verbindenden Netzwerk der Höhlen als auch einen überregional bedeutsamer Knotenpunkt im Netz der Fledermausquartiere einzunehmen.

A.4.1.4 Ziele für FFH-Lebensraumtypen und Natura 2000-Arten

Im Gebietsdokument für das FFH-Gebiet

<http://natura2000-meludedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meludedok/web/babel/media/zdok/DE-4910-301.pdf>

sind folgende Erhaltungsziele angegeben:

8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der Höhlen einschließlich ihrer mikroklimatischen Verhältnisse, ihres Wasserhaushalts und ihrer Höhlengewässer als Lebensraum für troglobionte und troglophile Tierarten sowie als Winterquartier für Fledermäuse, Amphibien und Insekten (Schmetterlinge, Zweiflügler u.a.) *
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten**
- Erhaltung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix: <http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/8310>

** aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Myotis dasycneme*, *Myotis daubentonii*, *Myotis myotis*, *Myotis mystacinus*, *Myotis nattereri*, *Plecotus auritus*

1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Schwarm/Winterquartier

- Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren

1318 Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)

- Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland
- Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Gewässernähe

b) Gebäudequartiere

- Erhaltung von störungsfreien Gebäudequartieren

c) Winterquartiere

- Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Winterquartieren

5 Maßnahmen

A.5.1.1 Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze, Maßnahmenschwerpunkte und flächenübergreifende Maßnahmen

Der Schwerpunkt der durch den AKKH koordinierten Maßnahmen liegt bei der Beseitigung von Abfällen und Fremdbodeneinschüttung sowie der Höhlensicherung gegen unbefugtes Betreten. Die zeitliche Umsetzung der Maßnahmen erfolgt sobald die benötigten Mittel vollumfänglich bereitstehen.

A.5.1.2 Maßnahmen in oder für FFH-Lebensraumtypen und Natura 2000-Arten

Im Gebietsdokument für das FFH-Gebiet

<http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/zdok/DE-4910-301.pdf>

sind folgende Erhaltungsmaßnahmen angegeben, die aber bezogen auf das konkrete Gebiet nicht alle umgesetzt werden können bzw. nicht relevant sind:

8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen

- Erhaltung der Ungestörtheit des Höhleninneren durch Untersagung jeglicher Nutzung oder Erschließung, insbesondere keine touristische Nutzung
- Erhaltung der Zugänglichkeit für die Höhlenfauna
- ggf. Vergitterung von Höhleneingängen
- keine chemische, physikalische und sonstige Belastungen und Beeinträchtigungen des Höhleninneren durch Nutzungen bzw. andere Einwirkungen aus den darüber gelegenen oberirdischen Bereichen
- ggf. Erhaltung eines bodenständigen Laubwaldes im unmittelbaren Umfeld der Höhlen
- ggf. Umwandlung von Nadelholzbeständen in Laubholz mit standortheimischen Baumarten im unmittelbaren Umfeld
- ggf. Beseitigung von Müll und Verunreinigungen
- ggf. Rückbau von Wegen im unmittelbaren Umfeld

1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Schwarm/Winterquartier

- Einrichtung von einbruchsicheren Verschlüssen bzw. Fledermausgittern (und regelmäßige Kontrolle auf Beschädigungen)
- Vermeidung von Umnutzungen und Störungen
- Besucherlenkung
- Erhalt und Förderung einer naturnahen Umgebung

1318 Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)

- Sicherung und Schaffung insektenreicher Strukturen (blühende Wegräume, extensiv genutztes Grünland u.a.)
- Verhinderung des Zuwachsens von Gewässern

- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Sicherung bekannter und Förderung zukünftiger Quartierbäume
- Anlage von Querungshilfen an stark befahrenen Verkehrswegen im Bereich bedeutender Flugrouten

b) Gebäudequartiere

- Belassen von Spalten, Hohlräumen, Einflugmöglichkeiten
- Öffnen von Dachböden
- Anbringen von Fledermausbrettern etc.
- Verzicht auf chemische Holzschutzmittel in Gebäudequartieren
- Vermeidung aller Störungen von Männchenkolonien (v.a. April bis August)
- Sanierungsarbeiten nur zwischen Oktober und Anfang März

c) Winterquartiere

- Einrichtung von einbruchsicheren Verschlüssen bzw. Fledermausgittern (und regelmäßige Kontrolle auf Beschädigungen)
- Vermeidung von Umnutzungen und Störungen
- Besucherlenkung
- Erhalt und Förderung einer naturnahen Umgebung
- Anlegen von Bohrlöchern und Anbringen von Hohlblocksteinen und Flachkästen in höhlenarmen Gegenden

Ziel-Art	Maßnahmen-Schlüsselbegriff
Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	11.8 Fledermaus-Quartier sichern
Teichfledermaus <i>Myotis dasycneme</i>	11.9 Fledermaus-Zugang ermöglichen, sichern

6 Anhänge

- Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes und zur Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungskonzepten im Bereich Naturschutz (Art. 17 und 20 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) an die Bezirksregierung Köln vom 22.02.2016
- Protokoll zum einleitenden Fachgespräch